

1. Das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 Kreuzberg-Lehmkuhlen wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Festsetzung zu Geländeunterschieden. Zur Regelung von Geländeunterschieden innerhalb des Bebauungsplangebietes wird künftig die Landesbauordnung NRW angewendet.